

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde-**



Az.: 30a/5433.3-2-51-0021 (31203)

Bodenordnungsverfahren: „Bastorf-Kägsdorf“

Gemeinden: Bastorf, Biendorf, Stadt Kühlungsborn, Stadt Rerik

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „**Bastorf-Kägsdorf**“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wird nach Bestandskraft der Schlussfeststellung abgeschlossen.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

**Post- und Hausanschrift sowie
Sitz der Amtsleiterin:**
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucheranschrift
Dienstgebäude Bützow:**
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670
Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)
0385/588-67899 (Bützow)
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Internet: www.stalu-mv.de/mm

Alle durch die Teilnehmergeinschaft errichteten Anlagen wurden durch die betroffenen Gemeinden als Unterhaltungspflichtigen übernommen und im Bodenordnungsplan Eigentumsrechtlich an die entsprechenden Gemeinden mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz).

Folgende Ansprüche aus Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergeinschaft (Einhaltung der Zweckbindungsfrist) richten sich somit

1. gegen die Gemeinde Bastorf

| Maßn.-Nr. | Maßnahmebezeichnung | ZWB-Nr. | Ende Zweckbindungsfrist |
|-----------|-----------------------------------|---------|-------------------------|
| M 48-46 | Teichentschlammung Bastorf | 120/11 | 14.05.2024 |
| M 48-47 | Teichentschlammung Hohen Niendorf | 120/11 | 14.05.2024 |
| M 48-48 | Teichentschlammung Mechelsdorf | 120/11 | 14.05.2024 |
| M 12-45 | Weg zum Gehöft Bredenkamp | 46/12 | 02.08.2024 |

2. gegen die Gemeinde Biendorf.

| Maßn.-Nr. | Maßnahmebezeichnung | ZWB-Nr. | Ende Zweckbindungsfrist |
|-----------|---------------------|---------|-------------------------|
| M 44-49 | Weg am Waldrand | 121/11 | 29.06.2024 |

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft „Bastorf-Kägsdorf“ zu.

Bützow, 13. April 2023

Im Auftrag

Antje Adjinski

